

Sitzung vom 20. Januar 2015

51. Anfrage (Pläne für einen Wegzug der School of Engineering [SoE] der ZHAW aus Winterthur)

Die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, Peter Uhlmann, Dinhard, und Franco Albanese, Winterthur, haben am 3. November 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die ZHAW prüft die mögliche Ansiedlung von Lehr- und Forschungseinheiten der School of Engineering (SoE) im geplanten Innovationspark in Dübendorf. Die Standortstrategie soll überprüft werden und Chancen und Risiken einer Ansiedlung der SoE im zukünftigen Innovationspark sind zu untersuchen. Der Fahrplan sieht vor, dass die Analyse bereits Ende Februar 2015 abgeschlossen sein soll. Diese Ankündigung hat hohe Wellen geworfen, nicht zuletzt weil sie offenbar aus Gründen der Indiskretion und ungeplant an die Öffentlichkeit gelangt ist.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer genau gab den Auftrag für die Abklärungen in Bezug auf einen möglichen Umzug der SoE von Winterthur nach Dübendorf? Liegt ein entsprechender Beschluss des Gesamtregierungsrates vor?
2. Wer genau ist in diesem Projekt involviert? Ist dazu ein Projektkredit gesprochen worden? Wenn ja, wie gross ist der Kostenrahmen?
3. In seiner «Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule» vom 11. Mai 2005 (RRB 690/2005) fokussiert sich der Regierungsrat auf die drei Hauptstandorte Winterthur, Zürich und Wädenswil. Eine der zentralen Neuerungen des neuen Fachhochschulgesetzes war die Reduktion der damals acht auf künftig drei staatliche Hochschulen. Im Rahmen der Optimierung der vorhandenen Ressourcen, vor allem der knappen Finanzmittel mussten damals die bisherigen Standortüberlegungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Welche Gründe haben den Regierungsrat dazu bewogen die Strategie von 2005 über Bord zu werfen?

4. Gemäss RRB 690/2005 wird «seitens der Bildungsdirektion in Winterthur die weitere Expansion im Zentrum favorisiert.» Weiter heisst es im betreffenden RRB: «Auf Grund der Zunahme der Zahl der Studierenden und der Erweiterung des Angebotspektrums (Weiterbildung) ist eine solche unumgänglich». Welche Gründe bewegen den Regierungsrat, in Bezug auf Winterthur weniger als 10 Jahre später eine andere Strategie einzuschlagen?
5. Welche Vorteile verspricht sich der Regierungsrat von einem Abzug der SoE aus Winterthur? Ist der Regierungsrat gewillt, die Winterthurer Behörden eng mit in die Erarbeitung der Szenarien einzubeziehen?
6. Mit welchen Gesamtkosten ist bei Umsetzung des Projekts zu rechnen? Wie hoch fallen schätzungsweise die gesamten Realisationskosten aus?
7. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (SR 414.10) weist in § 7 Abs. die Kompetenz betreffend Errichtung, Zusammenlegung oder Schliessung staatlicher Hochschulen sowie die Festlegung der Hauptstandorte dem Kantonsrat zu. In der Debatte rund um das Fachhochschulgesetz im Kantonsrat 2006 und 2007 war immer von den drei in der Strategie (RRB 690/2005) genannten Hauptstandorten die Rede. In welche Kompetenz würde der Wegzug der SoE von Winterthur fallen? Ist der Regierungsrat gewillt, den Kantonsrat in dieses Geschäft einzubeziehen? Falls ja, in welcher Form?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, Peter Uhlmann, Dinhard, und Franco Albanese, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion, ein Dossier für einen Hub-Standort des Nationalen Innovationsparks einzureichen. In diesem Zusammenhang wurden folgende Innovationsschwerpunkte für Forschung und Wirtschaft festgelegt: Life Sciences & Lebensqualität, Engineering & Umwelt sowie Digitale Technologien & Kommunikation. Vor diesem Hintergrund beauftragte die Bildungsdirektion die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Chancen und Risiken einer Ansiedlung von Lehr- und Forschungseinheiten aus dem Fachbereich Technik im geplanten Innovationspark zu prüfen. Dabei sollen verschiedene Szenarien geprüft werden, von einer

Ansiedlung von Teilen der School of Engineering (SoE) bis zur Verlagerung der gesamten SoE in den Innovationspark nach Dübendorf. Abzuklären sind in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen eines allfälligen Verlegungsentscheides auf den Standort Winterthur.

Zu Frage 2:

Seitens der ZHAW sind neben dem Rektor, der Direktorin der SoE und dem Verwaltungsdirektor weitere Personen aus der Leitung der SoE am Projekt beteiligt. Zwei externe Experten wirken beratend mit. Für die Beratungsaufträge an die beiden Experten wurden Leistungsvereinbarungen mit einem Kostendach von insgesamt Fr. 104'000 abgeschlossen.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 einen Grundsatzentscheid zu den Standorten des schweizerischen Innovationsparks gefällt. Zürich und Lausanne bilden dabei die zentralen Standorte (Hubstandorte). Der Kanton Zürich ist mit seinen Hochschuleinrichtungen und der guten Verkehrsanbindung ein idealer Standort für einen Innovationspark von nationaler Ausstrahlung. Daraus ergeben sich einmalige Entwicklungsperspektiven, und es liegt deshalb im Interesse des Kantons, alle sinnvollen Varianten im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung zu prüfen. Zurzeit werden die raumplanerischen, inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen für den Innovationspark vorbereitet. Dazu gehört auch die Prüfung der Ansiedlung von Forschungseinheiten. Dies gilt auch für die ZHAW, die mit anwendungsorientierter Forschung ein wichtiges Element in der Innovationskette bildet. Ob die bisherige Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule von 2005 angepasst werden soll, ist nach Vorliegen der Ergebnisse der in der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Überprüfung zu entscheiden.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Vor- und Nachteile einer teilweisen oder ganzen Verlegung der SoE werden zurzeit geprüft (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Dabei werden auch die Behörden der Stadt Winterthur angehört. Die Gesamtkosten einer allfälligen Verlegung werden im Rahmen der erwähnten Überprüfung abgeklärt.

Zu Frage 7:

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. a des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (LS 414.10) legt der Kantonsrat die Hauptstandorte der Hochschulen fest. Winterthur bleibt in jedem Fall Hauptstandort der ZHAW. Dem trägt auch der geplante und zum Teil bereits umgesetzte Ausbau des Sulzer-Areals Rechnung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi